

**SO-02 (vormals V-15)** Das Grundrecht auf Existenzsicherung nachhaltig gestalten – für eine umfassende Reform der Grundsicherung und der Arbeitsmarktfördermaßnahmen

Antragsteller\*in: Katrin Langensiepen  
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 „Eine kluge Sozialpolitik sorgt dafür, dass der Mensch Bürgerin und Bürger sein kann.“
- 2 Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von  
3 Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zum Thema Grundsicherung und aus vielen Berichten  
4 Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ als  
5 Grundsicherung aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an  
6 unserer Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter  
7 ihnen aus ihrer Situation heraus zu helfen. Tatsächlich haben die mit der „Agenda 2010“  
8 eingeführten „arbeitsmarktfördernden Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und  
9 Minijobs zu massiver Niedriglohnbeschäftigung geführt, die zahlreiche Arbeitnehmer selbst  
10 mit Vollzeit-Jobs zu Hartz IV-Aufstockern machen und so aus der Armutsfalle nicht mehr  
11 herauskommen. Besonders besorgniserregend sind der hohe und weiter zunehmende Anteil der in  
12 Armut lebenden Kinder und die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau.
- 13 Wer in Deutschland eine Grundsicherung durch den Staat benötigt, wird zunächst mit einem  
14 unübersichtlichen System von rechtlichen Regelungen konfrontiert. Bereits bei der Frage des  
15 Zugangs finden sich erhebliche Barrieren durch unterschiedlichste gesetzliche  
16 Zuständigkeiten – als steuerfinanzierte Leistungen gibt es das Arbeitslosengeld II, das  
17 Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum  
18 Lebensunterhalt, sowie die Berufsausbildungsbeihilfe und das BAföG und bedauerlicherweise  
19 nach wie vor das Asylbewerberleistungsgesetz. Und selbst wenn man an der richtigen Stelle  
20 ankommt, beginnt eine komplizierte Spirale von Bedürftigkeitsprüfungen und  
21 Bedarfsermittlungen, die bis zum Leistungsbezug mit hohen Unsicherheiten für die  
22 Anspruchsberechtigten verbunden ist. Aber auch dann bleibt keine Verlässlichkeit über die  
23 Hilfeleistungen, jede oft auch nur vorübergehende Veränderung der Lebenssituation führt zu  
24 verwaltungsintensiven Neuberechnungen, eventuellen Rückforderungen und Rechtskreiswechseln.  
25 Für erwerbsfähige Betroffene drohen darüber hinaus „Verhaltenssanktionen“, die den  
26 Grundbedarf an Leistungen betreffen. Angesichts dieser Situation ist es wenig verwunderlich,  
27 dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Sozialstaat schwindet, Armut zunimmt  
28 und sich Abstiegsängste verstärken.
- 29 Wir brauchen aber gerade in der aktuellen Situation mit den Herausforderungen bei der  
30 Zuwanderung, der Bekämpfung von Armut und verfestigter Langzeit-Arbeitslosigkeit ein starkes  
31 und robustes soziales System, das verlässliche und unkomplizierte Hilfe leisten kann; dies  
32 umso mehr, weil die immer tiefer greifenden Gerechtigkeitsdefizite in unserer Gesellschaft  
33 zunehmend auch rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte hervorbringen, die das  
34 solidarische Zusammenleben bei uns in Frage stellen.
- 35 „Ausgrenzung statt Teilhabe an der Gesellschaft“ – so lautet zusammengefasst das Ergebnis  
36 von 10 Jahren SGB-Reformen. Das beginnt bereits mit der völlig unzureichenden Höhe der  
37 Leistungen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen betont, dass die  
38 Sicherung des Existenzminimums ein Grundrecht ist und die Berechnung des Regelsatzes nicht  
39 ins politische Belieben gestellt ist. Sie ist verbindlicher Auftrag der Sozialpolitik und  
40 notwendige Voraussetzung für ein Leben in Würde.

41 Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands wurden jedoch noch nicht einmal die  
42 eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung von dieser korrekt angewandt: Nach einer  
43 Expertise der Paritätische Forschungsstelle müsste eigentlich der Regelsatz für einen  
44 alleinstehenden Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der  
45 Bundesregierung selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2017 auf 520 Euro statt auf 409  
46 Euro angehoben werden.[1] Die Diakonie hat zudem berechnet, dass die Rechenricks der  
47 Bundesregierung den Regelsatz um 140 Euro vermindern.[2]

48 Eine umfassende Reform der Grundsicherung muss alle Leistungen dieses Systems innerhalb der  
49 Sozialgesetzbücher in den Blick nehmen. Eine isolierte Betrachtung des Rechtskreises des SGB  
50 II („Hartz IV“) führt nach den bisherigen Erfahrungen zu einer nicht ausreichenden  
51 Verbesserung für die Leistungsberechtigten und ausdrücklich auch nicht zu einer  
52 ausreichenden Entlastung der zuständigen Behörden (Jobcenter und Sozialämter). Das hat auch  
53 das sogenannte Rechtsvereinfachungsgesetz im SGB II gezeigt, dass statt Vereinfachungen an  
54 vielen Stellen Rechtsverschärfungen enthielt.

55 Im Bereich der Arbeitsmarktförderung können die statistischen Zahlen zur Arbeitslosigkeit  
56 nicht darüber hinweg täuschen, dass ein Großteil der Erwerbslosen vergleichsweise chancenlos  
57 bleibt. Dies gilt besonders für über eine Million langzeitarbeitsloser Menschen, die die  
58 jetzige Bundesregierung völlig aus den Augen verloren hat. Es bedarf daher der Einrichtung  
59 eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarktes mit Hilfe öffentlich geförderter Beschäftigung  
60 und erhöhter zielgerichteter Eingliederungsmaßnahmen für die Menschen im SGB II-Bezug. Um  
61 außerdem sozialen Abstiegsängsten z.B. durch drohende Arbeitslosigkeit zu begegnen, brauchen  
62 wir eine Verlängerung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I).

63 Bündnis90/Die Grünen haben zu einer existenzsichernden und konsequent teilhabeorientierenden  
64 Grundsicherung sowie zur Verbesserung bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt  
65 bereits richtungsweisende Parteitags- und Fraktionsbeschlüsse gefasst – wie u.a. im Antrag  
66 „Grundsicherung einfacher und gerechter gestalten – Jobcenter entlasten“ (18/8077), im  
67 Antrag „Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen – Sanktionsmoratorium jetzt“ (18/1963),  
68 im Antrag 17/3207 der Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2010 („Rechte der Arbeitsuchenden  
69 stärken“), dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion zur Einrichtung eines Sozialen  
70 Arbeitsmarktes aus 2012 (BT-Drucksache 17/11076), dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion  
71 zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (18/2736), dem Teilhabebeschluss auf der  
72 BDK im November 2012 („Eine Gesellschaft für alle“), im Bundestagswahlprogramm 2013, dem  
73 Antrag 18/3918 („Arbeitsförderung neu ausrichten“) der Bundestagsfraktion und mit dem  
74 Arbeitszeitpolitik-Beschluss auf der BDK im November 2015.

75 **Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesdelegiertenkonferenz für folgende**  
76 **Veränderungen im Leistungsbereich der Sozialgesetzgebung aus:**

77 1. Die **Regelsätze** werden konsequent verfassungskonform, tatsächlich bedarfsdeckend und damit  
78 **armutsfester** gestaltet, wobei die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands eine  
79 nachvollziehbare Datenbasis setzen. Wir fordern zudem **angemessene Freigrenzen** (Einkommen und  
80 Vermögen) bei der Bedarfsfeststellung.

81 2. Eine teilhabeorientierte Existenzsicherung – gerade für Frauen und Kinder – setzt eine  
82 **Individualisierung der Bedarfsberechnung** voraus, Bedarfsgemeinschaften sichern diesen  
83 Anspruch nicht. Die Regelsätze für Kinder müssen eigenständig berechnet werden.

84 3. Der Zugang zu **allen** Grundsicherungsleistungen muss leichter und barrierefrei werden. Wir  
85 streben eine Bündelung verschiedener gleichartiger Ansprüche zu einer **einheitlichen**  
86 **Grundsicherung** an.

87 4. Die „Bestrafungslogik“ im Grundsicherungssystem steht zunehmend im Widerspruch zur  
88 selbstbestimmten Teilhabe. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen **Charakter des**

89 **Fallmanagements** wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Wir bekennen uns daher  
90 weiterhin zu einem **Sanktionsmoratorium** – zumindest bis die Rechtsstellung der Betroffenen  
91 gegenüber dem Fallmanager wesentlich verbessert ist – für den gesamten Leistungsanspruch der  
92 Betroffenen, insbesondere für alle Sonderregelungen bei Menschen unter 25 und vollständig  
93 für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Rechte der Leistungsberechtigten müssen  
94 gestärkt und die Leistungsbeziehenden diskriminierende Sonderrechte abgeschafft werden. So  
95 lehnen wir **die nachträgliche Rückforderung von Leistungen durch die Jobcenter aufgrund von**  
96 **sogenanntem „sozialwidrigem Verhalten“ ab. Sachbearbeiter werden in die Rolle von Richtern**  
97 **gedrängt, die »Tatbestände« nach eigenem Ermessen ermitteln und bereits als Existenzminimum**  
98 **deklarierte Leistungen entsprechend kürzen oder zurückfordern sollen. Die Grundlage dafür**  
99 **ist vage und öffnet der Willkür die Türen. Im Falle von etwaigem Betrug durch**  
100 **Leistungsempfänger ist das StGB ausreichend.**

101 5. Wiedereinführung eines Rentenversicherungsbeitrags für ALG-II-Empfänger\*innen.

102 Die Bundesdelegiertenkonferenz spricht sich ebenfalls für Veränderungen im Zusammenhang mit  
103 der Arbeitsmarktintegration aus:

104 1. Grundsätzlich bekommen **alle** erwerbsfähigen Arbeitssuchenden Zugang sowie ein Wahlrecht zu  
105 sämtlichen Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen. Für Langzeitarbeitslose wird ein  
106 **sozialer Arbeitsmarkt** mit Hilfe des sog. Passiv-Aktiv- Transfers geschaffen.

107 2. Prekäre Beschäftigung und die Unsicherheit bei drohendem Arbeitsplatzverlust sind die  
108 größten Risiken für gesellschaftliche Teilhabe. Darum muss die Bezugsdauer von  
109 **Arbeitslosengeld (ALG I)** stufenweise für **alle** Anspruchsberechtigten wieder deutlich  
110 angehoben werden.

111 3. Die generelle **Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung** wird wieder  
112 hergestellt.

113 [1] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-  
114 Regelsätze vom September 2017. [http://www.der-  
115 paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-  
116 von-520-euro/](http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/)

117 [2] Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf vom 15. September 2016.  
118 <http://www.diakonie.de/entwurf-eines-gesetzes-zur-ermittlung-von-regelbedarfen-17253.html>

## Begründung

Die Verwirklichung einer sozial gerechten Gesellschaft, in der für alle Menschen die grundlegenden Bedürfnisse nicht nur nach Nahrung, Kleidung und Unterkunft, sondern auch nach Teilhabe an Bildung, Kultur, Kommunikation und gesellschaftlichem Zusammenleben befriedigt sein sollten, ist eine Grundforderung der GRÜNEN seit unserer Gründung. Dazu unser Grundsatzprogramm von 2002: *„Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die soziale Lage der am schlechtesten Gestellten zu verbessern. Wir wollen Teilhabegerechtigkeit herstellen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit und politische Partizipation eröffnet.“*[1]

Von der Erfüllung dieser minimalen Anforderungen sind große Gruppen unserer Gesellschaft nach wie vor weit entfernt; schlimmer sogar: Der Anteil derjenigen, die in materieller Armut leben müssen oder von Armut bedroht sind, nimmt regional sogar zu, insbesondere auch der Anteil in Armut lebender Kinder. Eine stark zunehmende Gruppe sind dabei die Alleinerziehenden mit Kind(ern), 42% von diesen Haushalten fallen darunter. Den größten Zuwachs bei der Armutsquote verzeichnen jedoch die Rentner\*innen (+45%

seit 2005). Es sind also die Schwächsten, die am wenigsten in der Lage sind, irgendeine Perspektive aus ihrer Situation heraus zu erspähen, die in das Armutsloch fallen.

Nach einer Untersuchung des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ [2] beträgt die Armutsquote in Deutschland im Jahr 2014 15,4 Prozent. Das bezieht sich auf das Kriterium der sog. „relativen Armut“: Menschen, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass in dieser Statistik Obdachlose und Flüchtlinge noch gar nicht erfasst sind!

Bedenklich stimmt, dass von interessierten Kreisen in den Medien nunmehr der Versuch unternommen wird, diese seit langem in der EU angewandte Armutsdefinition in Zweifel zu ziehen: Da ist sogar von „Alarmismus“ seitens einer „Armutlobby“ die Rede.[3] Offensichtlich haben diese Kreise es aufgegeben, zumindest den Eindruck zu erwecken, an der zunehmenden Armut in der Gesellschaft etwas ändern zu wollen, stattdessen wird das Problem wegdiskutiert. Hierzu stellt der „Paritätische“ fest, dass das (alternative) Bewertungs-Modell der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, das der HartzIV-Pauschale zugrunde liegen sollte(!) (tatsächlich ist der HartzIV-Satz sogar noch geringer - mehr dazu unten), zu keinem wesentlich anderen Ergebnis kommt: „...so fällt auf, dass bei fast allen Haushaltstypen, in denen Kinder leben, fast flächendeckend die 60-Prozent-Schwelle noch unterhalb des nach dem Statistikmodell errechneten soziokulturellen Existenzminimums liegt.“[4]

Das heißt nichts anderes, als dass das mittlere (Arbeits-)Einkommen der Familien mit Kindern inzwischen so niedrig ist, dass 60% davon bereits das soziokulturelle Existenzminimum nicht mehr sicher stellen können, selbst wenn beide Elternteile arbeiten!

Die Regelsätze werden zudem auf der Basis von Einkommensgruppen berechnet, die in den letzten Jahren unter Einkommenseinbußen litten. So sind die Einkommen der Vergleichsgruppen, auf deren Grundlage der Regelsatz berechnet wird, seit 2008 nicht wie die durchschnittlichen Löhne deutlich gestiegen, sondern preisbereinigt sogar leicht gesunken.[5] Auf diese Weise werden die Hartz IV-Beziehenden immer weiter von der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung abhängt.

Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zu diesem Thema sowie aus vielen Berichten Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ und Grundsicherung aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an unserer Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter ihnen aus ihrer Situation heraus zu helfen. Tatsächlich sind durch die weiteren mit der „Agenda 2010“ eingeführten „arbeitsmarktfördernden Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und Minijobs die Löhne so weit gesunken, dass zahlreiche Arbeitnehmer gezwungen sind, selbst bei Vollzeit-Jobs mit Hartz IV aufzustocken, also aus der Armutsfalle gar nicht mehr herauskommen.

Dazu der Armutsbericht: *„Hinzu kommt die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker\*innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen. Ihr Anteil beträgt 35 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind (rund 21.000 Alleinerziehende).“*[6]

„Ausgrenzung statt Teilhabe an der Gesellschaft“ – so lautet zusammengefasst das Ergebnis von 10 Jahren SGB-Reformen. Das beginnt mit der völlig unzureichenden Höhe der Leistungen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen festgestellt, dass die Sicherung des Existenzminimums nicht ins politische Belieben gestellt werden darf. Sie ist verbindlicher Auftrag der Sozialpolitik.

Nach Berechnungen des Paritätischen werden noch nicht einmal die eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung korrekt angewandt: Wie die Paritätische Forschungsstelle in ihrer Expertise nachweist, müsste der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der Bundesregierung selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2017 auf 520 Euro statt auf 409 Euro angehoben werden. *Die geringe Erhöhung „sozial ignorant. Sie lässt jegliches Verständnis für die Lebenssituation der Betroffenen vermissen. Diese Regelsätze sind kleingerechnete Armutssätze, mit denen man*

*kaum eine Chance hat über den Monat zu kommen.“ (Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes)[7]*

Armut äußert sich jedoch auch in einem umfassenden Mangel an gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und vielfältigen Formen der Diskriminierung, die gleichzeitig die Suche nach einem Arbeitsplatz erschweren und durchkreuzen. Das Leben der Betroffenen ist vom Kampf gegen fortschreitende soziale Ausgrenzung geprägt.[8]

Das mit den SGB-Reformen neu geschaffene Arbeitsmarktregime, das die Gewährung selbst dieses nackten Existenzminimums an die Einhaltung von Gesprächsterminen und zweifelhaften Bewerbungs-Trainings knüpft, hat nachweisbar kaum zu einem Abbau der Langzeit-Arbeitslosigkeit beigetragen.[9] Scheinbare Verbesserungen in der Statistik sind vielmehr durch ständige Manipulationen an der Datenlage entstanden, wie z.B. der Herausnahme der über 58jährigen. Durch Sanktionsandrohungen wird die Erwerbslosigkeit als Wettbewerb initiiert, in dem der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit stets neu legitimiert werden muss. „Hartz IV sei offener Strafvollzug, meinte dazu kurz und treffend der Multimilliardär Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriekette.“[10]

In einer Arbeitsmarktconstellation, bei der das Arbeitskräfteangebot deutlich größer ist als die Nachfrage, bedeutet dies, dass systematisch Verlierer erzeugt werden. Die Prekarisierten und Ausgegrenzten sehen kaum Möglichkeiten, ihre Lage kollektiv zu verbessern. Sie wähen sich in einer stigmatisierten Minderheitenposition, die durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik verstärkt, ja geradezu zementiert wird. Je länger diese Situation andauert, desto größer wird der Zwang, sich individuell anzupassen und einen Überlebenshabitus ausbilden zu müssen, der sich für Stigmatisierungen durch die „Mehrheitsgesellschaft“ eignet. Der Soziologe Klaus Dörre sieht darin den Grund, weshalb äußerst heterogene soziale Gruppen gewissermaßen von außen und durch die sogenannte Mehrheitsgesellschaft politisch als neue Unterschicht konstruiert werden.[11]

Durch Sanktionen, die bis hin zur völligen Streichung aller Leistungen gehen, wird das verfassungsgerichtlich bestätigte „Grundrecht auf die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ verletzt. Besonders erschreckend dabei ist, dass sogar fast alle (96%!) der gesundheitlich Erwerbsgeminderten im ALGII-Bezug von Sanktionen betroffen sind. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (und nicht nur dieser) fordert daher zu Recht, das Sanktionssystem ersatzlos abzuschaffen.[12]

Ein Sanktionsmoratorium und eine Abschaffung aller Sonderregelungen für unter-25jährige werden auch von den Grünen immer wieder gefordert.[13] Unser Grundsatzprogramm sagt dazu: „Wege aus der Arbeitslosigkeit und Armut brauchen als Ausgangsbasis eine verlässliche soziale Grundsicherung.“[14] Eine Grundsicherung, die gekürzt werden kann, obwohl die Bedürftigkeit weiter gegeben ist, ist jedoch nicht verlässlich und hilft erwiesenermaßen nicht aus der Arbeitslosigkeit.

Der DGB fordert dem gegenüber finanzielle Anreize für die Weiterbildung bei Langzeitarbeitslosigkeit; denn (Langzeit)Arbeitslose seien das Lernen oftmals nicht mehr gewohnt und könnten es sich kaum leisten, mit den Einkommensverlusten beim Arbeitslosengeld oder Hartz IV für längere Zeit über die Runden zu kommen.

Weiterbildung sollte sich hingegen auch finanziell lohnen. So sollte bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen die jeweilige Arbeitslosenunterstützung um mindestens zehn Prozent aufgestockt und eine Abschlussprämie – als Durchhalteprämie – nach erfolgreichem Berufsabschluss gezahlt werden.[15]

[1] Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 61

[2] Armutsbericht 2016, [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

[3] Vgl. Butterwegge, Christoph: Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken; Schneider, Ulrich: Armut kann

man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal. Beide Aufsätze in: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut – von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main, 2015.

[4] Armutsbericht 2016, S.11

[5] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze vom September 2017, S. 5. <http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/>

[6] Armutsbericht 2016, S. 31

[7] Hartz IV: Paritätischer wirft Bundesregierung statistische Willkür vor und fordert 491 Euro Regelsatz. 28.12.2015 <https://www.ptext.de/nachrichten/hartz-iv-paritaetischer-wirft-bundesregierung-statistische-willkuer-491-euro-reg-1039983>

[8] nationale Armutskonferenz /AG Grundsicherung: soziale Teilhabe und menschenwürdiges Existenzminimum, Positionspapier 27.1.2014 <http://nationalemarmutskonferenz.de/data/14-01-27%20nak-Positionspapier%20Existenzminimum%20Teilhabe.pdf>

[9] vgl. DGB: arbeitsmarkt aktuell 02/2015: Beschäftigungschancen von Lang- zeitarbeitslosen im Hartz-IV-System nicht verbessert

[10] Jürgen Borchert: Sozialstaats-Dämmerung, München 2014, S. 193

[11] Klaus Dörre: Das neue Elend:

Zehn Jahre Hartz-Reformen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2013, S. 105 f.

[12] Armutsbericht 2016, S. 54 u. S. 4, vgl. Katharina Dröge und Sven-Christian Kindler: Der ökologische Umbau der Wirtschaft geht nur sozial, 28. 4. 2015, [www.sven-kindler.de/2015/04/der-oekologische-umbau-der-wirtschaft-geht-nur-sozial](http://www.sven-kindler.de/2015/04/der-oekologische-umbau-der-wirtschaft-geht-nur-sozial)

[13] vergl. Teilhabe-Beschluss BDK Nov. 2012 „Eine Gesellschaft für alle“ und Bundestagswahlprogramm 2013

[14] Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 63

[15] DGB: arbeitsmarkt aktuell 02/2015, S. 14

## Weitere Antragsteller\*innen

Katrin Langensiepen (KV Hannover); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Wolfgang-Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Thomas Schremmer (KV Hannover); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Meta Jansen-Kucz (KV Leer); Ralph Griesinger (KV Osnabrück Land); Corinna Rüffer (KV Trier); Christopher Steiner (KV Hannover); Hannelore Heideke (KV Hannover); Johannes Bartelt (KV Osnabrück Land); Helga Mandl (KV Traunstein); René Halusiak (KV Mettmann); Silvia Nadine Halusiak (KV Mettmann); Stefanie Aeffner (KV Kurpfalz-Hardt); Werner Jülke (KV Paderborn); Antje Westhues (KV Bochum); Simone Stolzenbach (KV Uelzen); Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz)